

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sabine Enseleit, Fraktion der FDP

Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Bundeswehr ist mit ihrer Vielzahl von Standorten fest mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern verwurzelt. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern ist von großer Bedeutung für die Sicherheit und den Schutz des Landes. Sie umfasst gemeinsame Aktivitäten im Bereich der Sicherheitspolitik, der Katastrophenhilfe und der regionalen Entwicklung. Diese Partnerschaft ermöglicht es, effektiv auf Herausforderungen und Krisen zu reagieren und die Sicherheit und das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. In den vergangenen Jahren leistete die Bundeswehr einen essenziellen Beitrag bei der Bewältigung verschiedener Krisenlagen wie der Coronapandemie oder den Waldbränden in Lübtheen.

1. In der Pressemitteilung vom 3. März 2023 „Schwesig: Landesregierung steht an der Seite der Bundeswehr“ hat Ministerpräsidentin Manuela Schwesig erklärt: „Die Bundeswehr gehört zu unserem Land Mecklenburg-Vorpommern. Und die Landesregierung steht an der Seite der Bundeswehr.“
Anhand welcher konkreten Maßnahmen zeigt sich in der politischen Praxis, dass die Landesregierung an der Seite der Bundeswehr steht (bitte nach militärischen und zivilgesellschaftlichen Aspekten differenzieren)?

Die Landesregierung pflegt eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Bundeswehr. Hierfür steht die Landesregierung in kontinuierlichem Austausch mit dem Landeskommmando, mit den Bundeswehrstandorten in Mecklenburg-Vorpommern sowie mit dem Marinekommando der Deutschen Marine in Rostock. Zur Fregatte Mecklenburg-Vorpommern pflegt das Land seit ihrer Indienststellung eine enge Partnerschaft, was sich beispielsweise in Terminen und Besuchen von Mitgliedern der Landesregierung an Bord ausdrückt.

Ihren Respekt für den durch Soldatinnen und Soldaten in und aus Mecklenburg-Vorpommern geleisteten Dienst drückt die Landesregierung durch Besuche der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern und im Ausland aus. Als Beispiele seien hier der Besuch der Ministerpräsidentin und des Ministers für Inneres, Bau und Digitalisierung am 18. April 2023 beim NATO Gefechtsverband in Rukla (Litauen) genannt, wo von Februar bis August 2023 ca. 500 Soldatinnen und Soldaten aus Mecklenburg-Vorpommern stationiert waren, und die Teilnahme der Ministerpräsidentin am Rückkehrappell am 4. Oktober 2023 in Neubrandenburg für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus Mecklenburg-Vorpommern, die im Einsatz in Litauen waren. Am 11. April 2024 nahm die Ministerpräsidentin als Bundesratspräsidentin beim Abschlussappell der MINUSMA-Mission in Berlin teil, in dessen Rahmen auch Soldatinnen und Soldaten aus Mecklenburg-Vorpommern in Mali im Einsatz waren.

Darüber hinaus hat die Landesregierung die Unterstützung der Bundeswehr an der Seite der Feuerwehren bei den großen Waldbränden in Lübbtheen im Jahr 2019 und die Hilfe der Bundeswehr in der Coronazeit geschätzt und gewürdigt.

2. Unterstützt die Landesregierung die seit 2014 geltende, auch von Deutschland zugesicherte dauerhafte Bereitstellung von jährlich mindestens 2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung?
Wenn nicht, warum nicht?
3. Unterstützt die Landesregierung angesichts der derzeitigen Bedrohungslage die Forderung des NATO-Generalsekretärs Jens Stoltenberg, dass das vorgenannte Zwei-Prozent-Ziel zukünftig als Untergrenze der Verteidigungsausgaben gelten soll?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung angesichts der derzeitigen Bedrohungslage die Forderungen insbesondere osteuropäischer NATO-Mitglieder, mindestens 3 Prozent des BIP zum Zweck der Landes- und Bündnisverteidigung beizutragen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Zuständigkeit für Fragen der Verteidigung unterfällt laut Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 des Grundgesetzes der Zuständigkeit des Bundes. Die entsprechenden Mittel hierfür stellt der Bund zur Verfügung, bei dem auch die Hoheit über die Mittelvergabe liegt.

4. Welcher Anteil aus dem Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für die Ertüchtigung der Bundeswehr wird auf Firmen und Bundeswehrstandorte in Mecklenburg-Vorpommern entfallen (bitte darstellen, für welchen Bereich welche Anteile vorgesehen sind)?
 - a) Sind bei Firmen in Mecklenburg-Vorpommern zum jetzigen Zeitpunkt bereits Auftragseingänge aus dem Bundeswehr-Sondervermögen eingegangen?
 - b) Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Ansiedlung von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie?
 - c) Was hat die landeseigene Gesellschaft „Invest in MV“ in dieser Angelegenheit bisher unternommen?

Zum Anteil aus dem Sondervermögen, der auf Firmen und Bundeswehrstandorte in Mecklenburg-Vorpommern entfällt, liegen der Landesregierung derzeit keine Informationen vor.

Zu a)

Hierzu liegen der Landesregierung derzeit keine Informationen vor.

Zu b)

Es gibt keine speziellen Maßnahmen der Landesregierung für die Ansiedlung von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Alle Maßnahmen zur Investorenanwerbung sind sektoren- und branchenübergreifend, dazu zählt selbstverständlich auch die Ansprache von Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie.

Zu c)

Invest in MV prüft, ob sich Standorte in Mecklenburg-Vorpommern für derartige Ansiedlungen eignen.

5. Welche Erkenntnis hat die Landesregierung über die Gefährdungslage im Cyberraum für Unternehmen, aber auch für die Gesellschaft insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Cyberbedrohungslage wird in Deutschland insgesamt und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin, wie bereits in den vergangenen Jahren, als hoch eingeschätzt. Hierbei ist grundsätzlich anzumerken, dass die Erkenntnisse zur Gefährdungslage auf den bekannt gewordenen Vorkommnissen sowie einer Einschätzung von Risiken sowie möglichen Auswirkungen von Angriffen basiert.

Nicht zuletzt die den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine begleitenden Cyberangriffe und deren Auswirkungen auch auf Deutschland zeigen das weiterhin hohe Eskalationsrisiko im Cyberraum. Weitere Auswirkungen auf Deutschland bleiben damit auch zukünftig eher wahrscheinlich.

Gegen die IT-Infrastruktur des Landes werden laufend Angriffe gefahren. Der größte Teil wird hierbei automatisch abgewehrt und nur besonders schwerwiegende Fälle werden einer Bewertung zugeführt.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Cyberattacken, aber auch Versuche fremder Einflussnahme, z. B. über soziale Medien, abzuwehren?

Die Landesregierung hat zusammen mit einem IT-Dienstleister Vorsorgemaßnahmen gegen Angriffe auf die IT-Infrastruktur der Landesverwaltung getroffen. Diese werden laufend überprüft und angepasst.

Das Computer Emergency Response Team Mecklenburg-Vorpommern (CERT M-V) steht für den Fall erfolgreicher Angriffe unmittelbar zur Verfügung. Es steht in ständigem und engem Austausch mit den Computer Emergency Response Teams der anderen Bundesländer und des Bundes sowie des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Auflistung von technischen Maßnahmen kann aus Gründen der Informationssicherheit nicht erfolgen.

Bei fremden Einflussnahmen handelt es sich um einen Teil der sogenannten hybriden Bedrohungen. Die Abwehr von Versuchen fremder Einflussnahme z. B. über soziale Medien kann nicht durch die Landesregierung allein erfolgen. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landesregierung weist allerdings bei erkannten Falschmeldungen auf die Sachverhalte hin und stellt diese selbstverständlich klar. Sie weist im Rahmen ihrer allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auf die Gefahren hin und sensibilisiert die Bevölkerung.

7. Der NATO-Generalleutnant Alexander Sollfrank erklärte in einem Interview mit „The Times“ in Bezug auf eine Ausweitung des russisch-ukrainischen Krieges durch Russland: „Wir müssen davon ausgehen, dass ein Aggressor das gesamte Spektrum der Gewalt einsetzen wird, um Kommunikationslinien auch im rückwärtigen Bereich zu zerstören.“

Steht die Landesregierung im Austausch mit der Bundeswehr über die geschilderte Bedrohungslage oder andere Bedrohungslagen in Bezug auf Ziele in Mecklenburg-Vorpommern und welche Institutionen sind daran beteiligt?

- a) Steht die Landesregierung im Austausch mit der Bundeswehr über die geschilderte Bedrohungslage oder andere Bedrohungslage in Bezug auf die im NATO-Gebiet stationierten, aus Mecklenburg-Vorpommern entsandten Bundeswehreinheiten und welche Institutionen sind daran beteiligt?
- b) Steht die Landesregierung im Austausch mit den Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie im Land über die geschilderte Bedrohungslage oder andere Bedrohungslagen in Bezug auf Ziele in Mecklenburg-Vorpommern?

Gemäß § 1 des Gesetzes über den militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz – MADG) ist dieser für Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung zuständig. Mit diesem arbeitet die Verfassungsschutzbehörde des Landes zusammen (siehe § 3 Absatz 1 MADG).

8. Mit welchen besonderen und gezielten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die in den baltischen Staaten und aus Mecklenburg-Vorpommern entsandten Bundeswehrangehörige und deren Familienangehörige?

Die Bundeswehr betreibt in Mecklenburg-Vorpommern drei Familienbetreuungszentren, jeweils eines in Schwerin, Neubrandenburg und Parow. Die Familienbetreuungszentren bieten eine Palette von Dienstleistungen und Unterstützung für die Soldaten und ihre Familien. Dazu gehören Beratung und Unterstützung bei persönlichen und familiären Angelegenheiten, Informationen zu verschiedenen Themen wie Gesundheit, Bildung und Soziales, Hilfe bei der Organisation von Umzügen und Umzugsunterstützung.

Darüber hinaus leisten sie Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Ferienbetreuung, Angebote zur Freizeitgestaltung für Familienmitglieder und vieles mehr. Sie dienen als zentrale Anlaufstelle für Soldaten und ihre Familien, um Unterstützung und Ressourcen zu erhalten, um den militärischen Alltag und die damit verbundenen Herausforderungen für das familiäre Zusammenleben besser bewältigen zu können. Im Falle eines Einsatzes oder einer sonstigen Auslandsverwendung versorgen die Familienbetreuungscentren die Familienangehörigen auf gemeinsamen Freizeitveranstaltungen regelmäßig mit aktuellen Informationen aus den jeweiligen Einsatzgebieten. Außerdem spielt die Vernetzung der Angehörigen untereinander eine große Rolle.

9. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um weitere Sicherheitsrisiken, wie zuletzt am Beispiel Bergamt Stralsund geschehen, zukünftig ausschließen zu können?

Es wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2864 verwiesen.

Generell ist eine Sensibilisierung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit im Umgang mit Verschlusssachen gemäß der entsprechenden Verschlusssachenanweisung vorgesehen.

10. Welche Beamten und Beschäftigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern müssen eine Sicherheitsüberprüfung durchlaufen? Was umfasst diese Sicherheitsüberprüfung?

Das Erfordernis einer Sicherheitsüberprüfung ergibt sich aus § 1 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG M-V).

Das Sicherheitsüberprüfungsgesetz unterscheidet in den §§ 8, 9 und 10 drei Sicherheitsüberprüfungsarten (Ü1, Ü2 und Ü3), die auf Art und Umfang des Zugangs zu Verschlusssachen ausgerichtet sind.

Die durchzuführenden Maßnahmen zur Sicherheitsüberprüfung ergeben sich aus § 12 SÜG M-V.